



Kriterien Öffentlicher Bibliotheken:

Bestand	mindestens 5.000 aktuelle Medien und zusätzlich digitale Angebote
Raum	30 qm je 1.000 ME, mind. 200 qm (zentral gelegen und funktionsgerecht)
Personal	Hauptamtlich fachliche Leitung und ausreichende Personalausstattung bzw. enge Kooperation mit der hess. Fachstelle bei Ehrenamtlichkeit und/oder nichtfachlicher Leitung zur Sicherstellung einer fachgerechten Bibliotheksführung
Öffnungszeiten:	Gleichmäßig und publikumsorientiert (mindestens 15 Stunden pro Woche)
Medienetat:	mindestens 0,50 Euro je Einwohner

Außerdem besonders förderwürdig:

- Gebührenfreiheit
- Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung mehrerer Bibliotheken einer Region und/oder Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit institutionsgebundenen Bibliotheken (z. B. Schulbibliotheken) und anderen Institutionen (z.B. Schulen, Volkshochschulen, ...)
- Einführung von digitalen Angeboten (z.B. Onleihe) und neuer technischer Verfahren (z.B. WLAN)
- Sprach- und Leseförderung und andere Kompetenzen fördernde Maßnahmen (Sprachkompetenz, Informationskompetenz, Medienkompetenz, ...)
- Projekte im ländlichen Raum mit dem Fokus auf generationsübergreifende, integrative, vernetzende Ansätze unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien
- Verbesserung der technischen Infrastruktur zur Nutzung externer und zur Verbreitung eigener digitaler Angebote
- Innovative Bibliotheksangebote für die Bürger/innen als Beitrag zur Belebung der Innenstadt (z.B. Makerspace, Veranstaltungsarbeit, Kooperationsprojekte, ...)